

Burg Hanstein im Werratal

Im Münchener Staatsarchiv befindet sich die abgebildete Pergamenturkunde mit 12 angehängten Siegeln. Ausgefertigt wurde diese Urkunde am 4. Oktober 1508 in Fritzlar und behandelt den Vertrag des Erzbischofs Peter von Aspelt des Erzbistums Mainz mit den Brüdern Heinrich und Lippold von Hanstein.

Der Text dieser sphragistisch außerordentlich schönen sowie kulturgeschichtlich interessanten Urkunde lautet in der Übersetzung:¹

„Wir Heinrich d. Ältere u. Luppold gen. von Hansteyn, Brüder, bekennen hiermit öffentlich: daß wegen des Baues auf dem Berge Hansteyn, der dem Erzbischof Peter von Mainz, unserem Herrn, gehört, folgendes Übereinkommen zwischen unserem Herrn und uns geschlossen worden ist: Wir werden dort eine Burg bauen, zuerst aus Holz, dann aus Stein auf unsere Kosten, doch werden wir in ihr, wenn sie gebaut ist, kein Recht haben, außer daß wir auf ewig erbliche Beamte und Burgmannen dieser Burg sein werden, wir u. unsere lehnsfähigen männlichen ehelichen Nachkommen. Die Burg soll eine unserem Herrn, dem Erzbischof und seinen Nachfolgern u. der Mainzer Kirche geöffnete Befestigung sein, wie andere ihr eigentümliche Befestigungen wie z. B. Rusteberg u. andere Burgen. Sie (d. h. der Erzbischof u. d. Mainzer Kirche) sollen uns in der Not schützen wie andere ihre Burgmannen u. wir sind verpflichtet, ihnen in Allem beizustehen u. nach allem Vermögen treu zu dienen. — Die Wächter der Türme (wenn sie erbaut sein werden), Türhüter u. die Burgmannschaften werden unserem Herrn, seinen Nachfolgern u.

der benannten Kirche für ewige Zeiten huldigen u. ihnen oder ihren zeitigen Beamten auf dem Rusteberg in ihrem Namen, aber auch uns als Erb-Beamten und -Burgmännern schwören. Ihre Einsetzung u. Entlassung steht uns zu, doch mit Wissen des Erzbischofs oder des Beamten in Rusteberg; u. sobald dem Erzbischof oder der Kirche einer oder mehrere von den Besatzungsmannschaften aus irgend einem Grunde nicht gefiele, so sollen wir ihn oder sie sofort entlassen und andere aufnehmen, auf ihr Geheiß. Unser Herr wird uns 10 Mark lötigen Silbers jährliche Rente anweisen, wofür wir die nötige Besatzungsmannschaft stellen werden; darüber hinaus dürfen wir nichts fordern. Wird uns aber unser Herr mit 100 Mark lötigen Silbers die genannte Rente (von 10 Mark) abkaufen, so soll die Rente unserem Herrn abgelöst sein, u. giebt er uns einen Teil (von 100 Mark), so soll ein entsprechender Teil der Rente unserem Herrn und der Kirche abgelöst sein. Und wenn unsere Familie ohne männliche lehnsfähige Erben ausstirbt, soll die Burg mit den erwähnten Einkünften unserem Herrn und der Mainzer Kirche heimfallen. Wir versprechen auch, das alles getreu zu halten, wie wir darauf einen körperlichen Eid abgelegt haben; zur größeren Sicherheit haben wir die unten genannten Zeugen und Bürgen gestellt. Werden wir aber die Bestimmungen nicht erfüllen, so haben wir uns freiwillig folgenden Strafen unterworfen: wir sollen dann des Rechtes und Nutzens an der Burg verlustig gehen und alle Eigen- und Lehengüter, die wir von der genannten Kirche besitzen, sollen in das Eigentum dieser Kirche übergehen, u. wir sollen treubrücklich und meineidig genannt werden. Wir verzichten dabei auf alle Einrede etc. womit wir uns schützen könnten. Zeugen und Bürgen sind: Friedrich und Dythard von Rostorf (Siegel Nr. 5 und 4) Bertold von Adelepsen (S. 5), Heydenreich gen. Struz von Gladebeck (S. 6), Hildebrand von Hardenberg (S. 7), Werner von Westerburg (S. 8), Werner von Schweinsberg (S. 9), Ritter; Heinrich von Schweinsberg, Bruder des Werner von Schweinsberg (S. 10), Johannes von Hardenberg (S. 11) und Dittmar von Adelepsen (S. 12), Knappen. Zur Bekräftigung sind die Siegel des Luppold, Propstes der Kirche zu Nörten (ein v. Hanstein) u. zw. auf meine, Luppold's von Hanstein Bitten, da ich kein eigenes Siegel habe, mein des vorgenannten Heinrich von Hanstein u. der als Zeugen und Bürgen genannten Ritter und Knappen angehängt worden. Und wir

¹⁾ Die Übersetzung der Urkunde vom 4. Oktober 1508 erfolgte durch den Kunsthistoriker Dr. phil. Gustav Schönermarck, der sie mit dem Photo bereits 1908 in den „Heraldischen Mitteilungen“ des Heraldischen Vereins zum Kleeblatt in Hannover veröffentlichte.

Urkunde über den Bau der Burg Hanstein. 1508.



der Probst Luppold und wir die Zeugen u. Bürgen bekennen, daß wir unsere Siegel auf Bitten der Brüder Heinrich und Luppold von Hanstein haben anhängen lassen. Datum Fritzlär, 4. Okt. 1308.“

Die Geschichte der Burg Hanstein beginnt aber schon früher. Als Haanstedihus wird der Hanstein zuerst in dem Güterverzeichnis des Klosters Corvey zwischen 826 und 853 erwähnt. Dann ist er 1070 ein Allodium (Eigenbesitz) des Grafen Otto von Nordheim. In der Folge des Konflikts mit König Heinrich IV. ließ dieser den Hanstein gründlich zerstören. Vermutlich wird die Burg bald wieder aufgebaut und kommt durch Heirat an das welfische Haus. Seit 1209 ist sie im Besitz des Erzbistums Mainz.

In einer Urkunde vom Jahre 1256 ist mit *Heithenricus de Hanenstene* erstmalig der Name Hanstein als Geschlechtsname genannt. Vermutlich hat die Burg im Laufe der Zeit die erforderliche Baufestigkeit verloren, so daß dieser Zustand Veranlassung zu dem vorgenannten Verträge vom Jahre 1308 gab. Die große stattliche Burg hat das ganze Mittelalter hindurch allen Gliedern der Familie zu gemeinsamer Wohnung gedient, aber ab 1685 wurde sie nicht mehr bewohnt, da sich die Ritterschaft anderen Aufgaben widmete und sich auf die nahen Besitzungen im Tale der Werra zurückzog. Zahlreiche Sprossen dieses uradeligen eichsfeldischen Geschlechts waren im Beamten-, Hof- und Offiziersdienst vertreten. Einige Zweige führen den Freiherrntitel²⁾.

Ab etwa 1685 unterblieb vielfach die erforderliche bauliche Unterhaltung der Burg, so daß sie im Laufe der Zeit zum Teil verfiel, sie bildet aber trotzdem auch jetzt noch eine sehr stattliche Burgruine. Besonders die zwei hohen Rundtürme sind in ihrer bedeutenden alten Höhe noch erhalten und geben der Ruine ihr charakteristisches Gepräge. Ab 1838 wurde wieder für die Erhaltung der Burgruine gesorgt, ja es wurde sogar für die Begegnungen und Familientagungen ein neuer Saal gebaut, der auch jetzt noch vorhanden ist³⁾.

Im letzten Weltkrieg hat die Burg keine Zerstörungen erlitten. Doch trat 1945 Schlimmeres ein. Die neue politische Grenze zwischen West- und Mitteleuropa wurde z. T. entlang des Werrafusses gelegt, und somit kam die Burg in das Gebiet der Ostzone; das uradelige Geschlecht von Hanstein hat seine alte Stammburg verloren. Seit 1945 ist die Burg von sowjetzonalen Grenzsoldaten besetzt, die Tag und Nacht von einem der beiden noch vorhandenen Bergfriede (Burgtürme) Ausschau nach der naheliegenden Grenze halten.

Alfred Zappe

Sicherungskartei für Kunstgegenstände

Beim 14. Schwäbischen Heimattag in Neuburg an der Donau wurde die Anlage einer Sicherungskartei für Kunstgegenstände angeregt. Darin sollen möglichst alle diebstahlgefährdeten Kunst- und Wertgegenstände in Kirchen und Kapellen in der Art eines Steckbriefes aufgeführt sein. 8. 10. 68. V. T.

Aus dem Arbeitsprogramm des Rhein. Landesmuseums in Bonn.

Wie auf einer Pressekonferenz im Museum mitgeteilt wurde, erwartet man für die rheinische Urgeschichte auf der Aldenhovener Platte bei Jülich neue Einsichten. Hier wurden Dörfer der Rössener Kultur und der Bandkeramik entdeckt, die in Zusammenarbeit mit dem Kölner Institut für Ur- und Frühgeschichte ausgegraben werden. Auch in Xanten und bei Neuß werden die Grabungen fortgesetzt, weil es sich hier um einmalige exemplarische Römersiedlungen handelt. Die Grabungen in Bonn werden 1969 der Entstehung der Stadt im Mittelalter gelten. Die karolingische Kaufleutesiedlung soll die Kenntnis über die Frühgeschichte der rheinischen Städte erweitern. In Aachen werden neue Untersuchungen weitere Klarheit über das Aussehen und die Ausdehnung der karolingischen Kaiserpfalz bringen.

ZUR AUSSPRACHE GESTELLT

Grill-Namen in der Nachbarschaft von Wehranlagen des frühen Mittelalters

Zu der Diskussion in B+S, Heft 1968/I, Seite 31 erhalten wir nachfolgende Zuschriften:

1. Am 3. III. 69 von *Rudolf Flucher, Graz, Hauptplatz 13:*

Da ich in der Steiermark seit Jahren den Burgstätten nachforsche, kam ich dadurch auf die *Grillnamen* und weiters auch auf andere *Berg- und Hofnamen*, die um diese Fluchtburgen und Wehrberge des öfteren vorkommen.

Das ist auch unter Namen, die sich auf Berghöhen beziehen, die sich zum Auslug gegen Feinde wegen ihrer weiten Sicht besonders eignen. Solche Namen sind bei uns z. B. die *Gugkuketz-Guggingberge*, die *Schau-Schauer-Schauerreggerberge*, die *Gaffen- und die Kapfenberge* und auch die *Spiel- und die „Spiegel“berge*. Das wird nun von Belang sein, weil es bei uns in der Steiermark vom „abspieken, abschauen“ herkommt und wohl das Grundwort das lateinische „speculare“ haben wird, also wohl von der Römerzeit stammt.

Im Steirischen haben wir im *Kainachtal* unweit des Burgstalls *Mettendorfberg* einen Hügel, der das Tal weit überschaut und der *Spiegelberg* heißt. Doch nur 5 km talabwärts ist neben einem *Höllberg* wieder ein *Spiegelberg* und weitere 5 km nach Süden ist über dem *Laßnitztal* noch ein *Spiegelberg*, der hier sogar noch von einem schön geformten Burgstall gekrönt ist. Bei *Graz* haben wir am *Buchkogel* (kommt von *purch*) einen *Berghang*, den *Spielberg*; und *Spiel* gibt es im Lande noch mehrmals. Auch drei *Schlösser* mit *Spiegelberg* und *Spielfeld*. Aber alle sind auf Höhen, wo man die Gegend gut überschauen kann, wo man einst einen „*Spieker*“ hatte, aus dem im Lauf der Jahrhunderte sich der Name verformte.

2. Am 7. I. 69 von *Graf von Deym, 8382 Arnstorf, Oberes Schloß:*

Etwa 4 km westlich von *8382 Arnstorf* in Gemeinde *Langgraben*, Kreis *Eggenfelden*, liegt nahe dem Hofe *Amberg* am Abfall zum *Kolbachtal* ein alter *Burgstall* (der wohl auch *Amberg* heißen muß). Ich meldete ihn letztes Jahr und er wurde von der *Bodendenkmäleraufnahme* beschrieben als: eine noch weitgehend erhaltene Anlage mit *Schildwall* und vorgelegtem *Abschnittsgraben*. Der *Wall* hat zwei *Einsattlungen* und läuft an beiden *Flanken* im Bereich des *Steilhanges* aus. Der nur mäßig geneigte *Innenraum* weist am *Wallfuß* einen *Grabungstrichter* auf. Nun liegt 800 m nordöstlich davon der *Hof Grillenberg*. Vom *Burgstall* ist er durch ein kleines *Seitental* getrennt und liegt selber vom *Kolbachtal* zurück. Weiter liegt etwa 800 m östlich von *Grillenberg* der kleine *Burgstall* in *Döttenberg!*

Mich interessierte die Sache und ich schlug nach, ob nicht der alte *Schmeller* in seinem bayerischen Wörterbuch etwas zu dem *Grillnamen* zu sagen hat. Dort fand ich, daß er bei dem Zeitwort „grillen“ alle möglichen Arten von *Lautäußerungen* bringt. Er hält *Verbindungen* zu *grell* und *Groll* für möglich. *Schmeller* bringt verschiedene *Zitate*, und eines übersetzt er (oder der alte Autor) mit „ad litem provocare“, also „zum Streit herausfordern (oder rufen)“.

Könnte hier ein *Zusammenhang* zu der benachbarten *Burg* sich ergeben? Aber wie? Es kann doch kaum ein *Punkt* festgelegt gewesen sein, von dem aus der *Angreifer* ins *Horn* stoßen mußte!

DENKMALERHALTUNG

Bergfried der Krukenburg bei Helmarshausen (Weserbergland) wieder besteigbar

Die Gemeinde *Helmarshausen* bemüht sich seit Jahren um die *denkmalpflegerische* Erhaltung ihres *Wahrzeichens*, der *Krukenburg*. An der *romanischen* *Johanneskapelle* mit *Rotunde*, vier *Kreuzarmen* und *Westbau* sind in den *dreißiger* Jahren *umfangreiche* *Ausgrabungen* durchgeführt worden. *Kapelle* und *Bergfried* stellen besonders *erhaltungswürdige* *Baudenkmäler* der aus dem *XIII. Jahrhundert* stammenden *Burganlage* dar.